

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2006 „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:

2006

Bearbeitungsstand: **01.10.2007**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	4
Statistiktyp.....	4
Fachgebiet	4
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	5
Rechtsgrundlage(n).....	5
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	5
Gegenstand der Statistik.....	5
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	6
Datenquellen.....	6
Meldeeinheit/Respondenten	6
Erhebungsform	6
Charakteristika der Stichprobe.....	6
Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	6
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	7
Teilnahme an der Erhebung.....	7
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	7
Verwendete Klassifikationen	7
Regionale Gliederung der Ergebnisse	8
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen.....	8
Datenerfassung.....	8
Signierung (Codierung)	8
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	8
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	8
Hochrechnung (Gewichtung)	8
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	9
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	9
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	9
Vorläufige Ergebnisse	9
Endgültige Ergebnisse	9
Revisionen	9
Publiziert in:	9
Behandlung vertraulicher Daten.....	10
6. Qualität	10
6.1. Relevanz.....	10
6.2. Genauigkeit.....	10
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	11
6.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	11
Qualität der verwendeten Datenquellen	11
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	11
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	11
Messfehler (Erfassungsfehler)	12
Aufarbeitungsfehler.....	12
Modellbedingte Effekte.....	12
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	12
6.4. Vergleichbarkeit	13
6.5. Kohärenz	13

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Gemäß der Verordnung Nr. 388/2005 der Kommission sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, im Rahmen der europäischen Arbeitskräfteerhebung das **Ad-hoc-Modul 2006 „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“** durchzuführen. In dieser Verordnung legt die EU die zu erhebenden Merkmale fest, die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms bleiben allerdings den Mitgliedsstaaten überlassen. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung selbst wird auf der Basis der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung – EWStV, BGBl. II Nr. 549/2003 durchgeführt. Die Fragen des Moduls wurden im Jahr 2006 anschließend an die Fragen des Grundprogramms der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gestellt – jedoch nur an jene Haushalte, die im Rahmen der rotierenden Stichprobe des Mikrozensus erstmals befragt wurden. Die Teilnahme am Ad-hoc-Modul ist im Gegensatz zum Kernprogramm der AKE nicht verpflichtend. Die Durchführung der Erhebung wurde von der Europäischen Kommission durch eine finanzielle Beihilfe unterstützt.

In den letzten Jahren ist das Altern der europäischen Bevölkerung zunehmend zu einem politischen Thema geworden. Angesichts dieses demographischen Wandels und den damit verbundenen Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme wird das aktuelle Erwerbsverhalten der Europäerinnen und Europäer immer stärker in Frage gestellt. Auf europäischer Ebene hat sich eine Reihe von Berichten mit diesem Themenkomplex auseinandergesetzt und sich neben Veränderungen im Pensions- und Gesundheitswesen die Förderung eines „aktiven Alterns“ zur Zielsetzung gemacht. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter bei gleichzeitig steigender Zahl an Pensionisten und Pensionistinnen stellt eine Verlängerung des Erwerbslebens aus Sicht der politischen Entscheidungsträger eine unabdingbare Voraussetzung für das Aufrechterhalten der nationalen Pensions- und Krankenversicherungssysteme dar. So haben sich 2001 die europäischen Regierungen am Rat von Stockholm darauf geeinigt, bis 2010 die durchschnittliche Erwerbstätigenquote der Älteren (d.h. der 55- bis 64-Jährigen) auf 50% zu erhöhen. Zusätzlich soll das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter bis zu diesem Zeitpunkt um sechs Jahre erhöht werden. Weitere Berichte der Kommission und des Rates wie etwa der „Gemeinsame Bericht der Kommission und des Rates über angemessene und nachhaltige Renten“ (2003), jener über die „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Förderung des aktiven Alterns“ sowie die Beschäftigungsrichtlinien 2003 betonen ebenfalls die Wichtigkeit der Verlängerung des Arbeitslebens.

In diesem Zusammenhang wurde auf europäischer Ebene die Durchführung einer Befragung mit dem Schwerpunkt „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ in allen EU-Mitgliedsländern beschlossen, mit dem das Datenangebot der regulären Arbeitskräfteerhebung für diese Thematik erheblich erweitert wurde.

Zielgruppe des Ad-hoc-Moduls war die Wohnbevölkerung in Privathaushalten in einem Alter von 50 bis 69 Jahren, die entweder zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren, oder mit 50 Jahren oder später noch gearbeitet hatten. Im Zentrum der im Jahr 2006 durchgeführten Zusatzerhebung standen folgende Fragen:

Wie vollzieht bzw. vollzog sich der Übergang von der Erwerbstätigkeit zum endgültigen Ruhestand?

Welche Faktoren spielen beim Erwerbsaustritt eine Rolle und welche Faktoren könnten dazu führen, dass Personen ihre Erwerbskarriere verlängern?

Das [Fragenprogramm](#) basiert auf einer für alle Mitgliedsstaaten verbindlichen EU-Verordnung.

Das Frageprogramm wurde zunächst bei Eurostat in einer Task-force mit maßgeblicher Mitwirkung der Generaldirektion „Beschäftigung“ der Kommission erarbeitet, sodann in Sitzungen der für die Beschäftigungsstatistik zuständigen Bereichsleiter der nationalen Statistischen Institute bzw. der Direktoren der Sozialstatistik diskutiert und in der Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm am 18.11.2004 beschlossen. Danach erfolgte die Implementierung in Österreich. Dabei wurde das Programm um einige weitere Fragen ergänzt, die, obwohl nicht explizit im Fragenprogramm enthalten, unerlässlich waren, um eine sinnvolle Interpretation der Ergebnisse zu gewährleisten.

Das Modul zu „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ wurde im Rahmen des ab 2004 neu gestalteten Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung) durchgeführt, d. h. dass für diese Standard-Dokumentation auch jene der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Gültigkeit hat. Soweit zum Verständnis notwendig werden Teile der Standard-Dokumentation des Mikrozensus hier angeführt, zur ausführlichen Dokumentation sei auf die Standard-Dokumentation [Mikrozensus ab 2004 Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung](#) verwiesen.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistik.

Fachgebiet

Demographie und Arbeitsmarkt.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Demographie und Arbeitsmarkt; Direktion Bevölkerung;

Mag. Cornelia Moser

Tel. +43 (1) 71128- 7176, e-mail: cornelia.moser@statistik.gv.at

Mag. Beatrix Wiedenhofer-Galik

Tel. +43 (1) 71128- 8287, e-mail: beatrix.wiedenhofer-galik@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Mit der grundlegenden Veränderung der europäischen Arbeitskräfteerhebung durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates und des Europäischen Parlaments zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, die vor allem den (schrittweise realisierten) Übergang zu einer kontinuierlichen Erhebung brachte, wurde auch erstmals mit Artikel 4, Absatz 2 die Durchführung von **Ad-hoc-Modulen** festgelegt, die mit jährlich wechselnden Themen das Kernprogramm der Erhebung ergänzen sollen. Die Themen der Erhebungen werden zunächst in einer Vorschau für drei Jahre festgelegt. Letztlich werden aber Inhalt und Modalitäten eines Moduls in einer eigenen Kommissionsverordnung fixiert. Diese Verordnung wird üblicherweise im Frühjahr vor der Erhebung veröffentlicht und steht de-facto fünf bis sechs Monate vor dem Gültigwerden der Verordnung fest. Davor liegen noch etwa eineinhalb Jahre zur Vorbereitung der Erhebung, vor allem der Diskussion des Frageprogramms.

Das erste Ad-hoc-Modul wurde 1999 zum Thema „Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen“ durchgeführt, an dem sich Österreich allerdings nicht beteiligte, weil es kurz zuvor ein Mikrozensus-Sonderprogramm zum gleichen Thema gegeben hatte. Das erste Ad-hoc-Modul, das in Österreich stattfand, war jenes von 2000 zum „Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit“. [Themen der folgenden Ad-hoc-Module](#).

Das Ad-hoc-Modul „Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand“ von 2006 findet sich erstmals im Programm der Ad-hoc-Module. Auch in den Sonderprogrammen des österreichischen Mikrozensus wurde zuvor diese Problematik kaum berücksichtigt. Wie auch bei anderen Ad-hoc-Modulen ist allerdings auch für dieses Modul an eine Wiederholung gedacht und dafür das Jahr 2011 in Aussicht genommen.

Gemäß der Verordnung Nr. 388/2005 der Kommission vom 8. März 2005 waren also die Mitgliedsstaaten verpflichtet, eine Stichprobenerhebung über das Ad-hoc-Modul 2006 „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ durchzuführen. In dieser Verordnung legt die EU die zu erhebenden Merkmale fest, die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms blieben allerdings den Mitgliedsländern überlassen.

Periodizität

Ad hoc.

Auftraggeber

Eurostat

Nutzer

EU, internationale Organisationen wie ILO, OECD, Ministerien, Landesregierungen, andere Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, politische Parteien, Wissenschaft, Forschungsinstitutionen, Wirtschaft, Presse, Öffentlichkeit

Rechtsgrundlage(n)

Nationale und EU Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) idgF (für die Arbeitserhebung; nationale Rechtsgrundlage dazu: [Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung – EWStV, BGBl. II Nr. 549/2003](#)), sowie für das Modul: [Verordnung \(EG\) Nr. 388/2005](#) der Kommission vom 8. März 2005.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Grundsätzlich sind in der Arbeitserhebung (Mikrozensus) die Erhebungsgegenstände die Bevölkerung in Privathaushalten sowie die Wohnungen, Haushalte und Familien. Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Wohnungen, in denen zumindest eine Person ihren Hauptwohnsitz hat. Für das vorliegende Ad-hoc-Modul wurden nur die erstmals zu Befragenden in die Stichprobe aufgenommen, d. h. es wurden ausschließlich face-to-face-Interviews durchgeführt. Die vier Quartale des Jahres 2006 stellten den Befragungszeitraum dar. Die Grundgesamtheit des Ad-hoc-Moduls waren Personen in einem Alter von 50 bis 69 Jahren, die entweder zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren, oder mit 50 Jahren oder später noch gearbeitet hatten (insgesamt 7.774 Personen der Stichprobe). Die Teilnahme am Ad-hoc-Modul war freiwillig. 6.751 Personen oder 86,8% erteilten Auskunft, 13,2% lehnten die Teilnahme ab.

Es war zulässig, ein Haushaltsmitglied (ab 15 Jahren) stellvertretend für andere Personen des Haushaltes zu befragen; derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ bezeichnet. Für das Modul wurden für 21,7% Fremdauskünfte erteilt.

Referenzzeitraum: Alle vier Quartale des Jahres 2006.

Organisation:

Grundsätzlich sieht die Organisation im Mikrozensus folgendermaßen aus: Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels eines face-to-face-Interviews statt, die Folgebefragungen über ein Telefonstudio.

Das Modul wurde fast ausschließlich mittels face-to-face-Interviews erhoben, da es nur an jene Haushalte (Personen) adressiert war, die erstmals in die Stichprobe kamen. Im 1. Quartal 2006 erfolgte das Erstinterview mittels eines Fragebogens (PAPI), seit dem 2. Quartal sind face-to-face Interviewer mit Laptops ausgestattet, die Antworten werden direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben. Alle Personen die in der ausgewählten Wohnung leben, werden erfasst; Fremdauskünfte sind möglich. Die Rekrutierung sowie die Interviewer-Schulung erfolgt zentral durch die Statistik Austria. Der Interviewerstab des face-to-face-Bereichs umfasst rund 150 Personen in 116 Interview-Sprengeln. Für die telefonische Befragung, die Datenerfassung sowie für die seit dem 2. Quartal 2006 im face-to-face-Bereich verwendeten Laptops wird die niederländische Software Blaise eingesetzt. Die unmittelbare Eingabe von Antworten in elektro-

nische Fragebögen hat den Vorteil, dass eine bessere Standardisierung des den Befragten vorgelesenen Fragentextes erreicht wird, ein besseres Monitoring der Interviewer möglich ist sowie Fehler aufgrund falscher Filterführung verringert werden können.

Datenimputation, Hochrechnung und die Erstellung des Fragebogens erfolgt im Bereich „Analyse und Prognose“ bzw. „Demographie und Arbeitsmarkt“ sowie in der Direktion „Register, Klassifikation und Methodik“.

Themen des Sonderprogramms:

In dem Modul wurden Fragen zu verschiedenen Themenbereichen gestellt. Folgende Themenbereiche werden durch die Fragen abgedeckt:

- Geplantes Erwerbsaustrittsalter (für Personen, die sich noch nicht endgültig im Ruhestand befinden)
- Anzahl der Erwerbsjahre
- Verkürzung der Arbeitszeit in Vorbereitung auf den Ruhestand
- Gründe für eine mögliche Verlängerung der Erwerbstätigkeit über den geplanten bzw. realisierten Erwerbsaustritt hinaus
- Bezug einer Pension oder pensionsähnlichen Leistung und Art dieser Leistung
- Alter bei erstmaligen Bezug einer Eigenpension
- Hauptgrund für Erwerbstätigkeit bei bestehendem Pensionsbezug oder -anspruch
- Status nach Ende der letzten Erwerbstätigkeit
- Hauptgrund für den Pensionsantritt

Der genaue Fragewortlaut ist dem [Fragebogen](#) zu entnehmen.

Der [Fragebogen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#), der standardmäßig Fragen zur Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit beinhaltet.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Bevölkerung der Zielgruppe in Privathaushalten.

Datenquellen

Keine, da Primärerhebung.

Meldeeinheit/Respondenten

Bevölkerung der Zielgruppe in Privathaushalten.

Erhebungsform

Stichprobe.

Charakteristika der Stichprobe

Auswahlrahmen: Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus, dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. Volkszählung und die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus nun das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine einstufige, geschichtete Zufallsauswahl.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Face-to-face-Interview (Q1: mittels Papierfragebogen; Q2 bis Q4: mittels direkter elektronischer Dateneingabe)

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Fragebogen](#).

Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erwerbstätigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit:

Nach dem Labour Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet hat. Hat die Person nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber ansonsten einer Arbeit nach, gilt sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbeziehende mit aufrechtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Personen, die nicht dieser Definition entsprechen, gelten als nicht erwerbstätig.

Arbeitszeitreduktion in Vorbereitung auf den Ruhestand

Alle Formen der Arbeitszeitreduktion, die mit diesem expliziten Ziel verbunden sind, fallen darunter. Jedenfalls dazu zählen gesetzliche Altersteilzeitregelungen. Bei gesetzlicher Altersteilzeit liegt eine Vereinbarung mit dem Dienstgeber über die Altersteilzeit vor, wobei der Dienstgeber einen Teil der finanziellen Aufwendungen vom Arbeitsmarktservice ersetzt bekommt. Der Vorteil für unselbständig Erwerbstätige mit Altersteilzeit liegt darin, dass diese bei einer um 40 bis 60 Prozent reduzierten Normalarbeitszeit zusätzlich zur Entlohnung einen Lohnausgleich aufgrund der verringerten Arbeitszeit erhalten.

Eigenpension:

Stellt eine Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung dar, die aufgrund eigener Versicherungszeiten (d.h. aufgrund eigener Erwerbstätigkeit) erworben wird. Auch Direktpension genannt. Hinterbliebenenpensionen zählen nicht zu den Eigenpensionen.

Pensionsvorschuss:

Stellt eine Vorschussleistung auf die Pension dar und wird vom Arbeitsmarktservice ausbezahlt. Diese Leistung kann von Personen bezogen werden, die eine entsprechende Pension beantragt haben und dafür auch bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllen. Der Pensionsvorschuss wird für den Zeitraum bis zur Entscheidung des Pensionsversicherungsträgers über die Zuerkennung der beantragten Pension ausbezahlt.

Versehrten- bzw. Unfallrente:

Dies ist eine Leistung der Unfallversicherung und kann auch gewährt werden, wenn der/die Versehrte noch erwerbstätig ist. Diese Leistung kann außerdem als Voll- bzw. Teilrente bezogen werden. Anspruch darauf besteht, falls aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit länger als drei Monate eine Erwerbsminderung von mindestens 20% vorliegt.

Pensionsanspruch:

Gesetzlicher Anspruch auf eine Alterspension besteht, wenn ausreichende Versicherungszeiten vorhanden sind sowie das Mindestpensionsalter erreicht wurde, d.h. die Person eigentlich schon in Pension gehen könnte.

Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2003](#).

Beruf: [Ö-ISCO](#)

Schulbildung: [ISCED 97](#). Die wesentlichen Zuordnungen im Rahmen von Mikrozensus/Arbeitskräfte-Erhebung finden sich unter [Verschlüsselung ISCED 97](#).

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Bundesländerebene, zusätzlich Zusammenfassungen von Gemeinden nach Besiedlungsdichte.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Es wurden persönliche Interviews geführt. Die Datenerfassung der Papierfragebögen des 1. Quartals 2006 erfolgte zentral in der Statistik Austria. In den Folgequartalen erfolgte die elektronische Datenerfassung unmittelbar bei Interviewführung.

Signierung (Codierung)

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig werden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels „Lookup“ signiert. Ist keine direkte Zuordnung möglich, erfolgt eine Freitexteingabe und nachträgliche Signierung.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Plausibilitätsprüfung erfolgt mittels SPSS.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Aufgrund der Antwortverweigerungen bei Einzelfragen (item-non-response) wurde versucht, die fehlenden Werte zu ergänzen (imputieren), um eine 100%-ige Beantwortung der Fragen zu simulieren. Die beim Ad-hoc-Modul „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ verwendete Methode der Imputation wurde erstmals für die Arbeitskräfteerhebung 1995 (Mikrozensus-Sonderprogramm März 1995) angewandt. Der Grundgedanke ist, dass sämtliche Variable eines Datensatzes, der fehlende Werte aufweist, gleichzeitig imputiert werden. Dies geschieht mittels so genannter Spender (donors), die alle Variable, welche auf einem fehlerhaften Datensatz nicht vorhanden sind, korrekt ausgefüllt haben. Damit reduziert sich das Problem darauf, aus einer Menge von möglichen Spendern den "passendsten" zu finden. Um diesen geeigneten Spender zu finden, ist es notwendig, Ähnlichkeit zwischen Datensätzen mathematisch auszuformulieren. Dies geschieht mittels einer Distanzfunktion, die vornehmlich auf Variable des Grundprogramms zurückgreift. Ohne auf mathematische Details einzugehen, sei bezüglich der Distanzfunktion nur erwähnt, dass sowohl qualitative als auch quantitative Merkmale eingehen können. Die Distanzfunktion kann zusätzlich noch dadurch gesteuert werden, dass jede eingehende Variable mit einem Gewicht versehen werden kann.

Hochrechnung (Gewichtung)

Die Hochrechnung der Ergebnisse im Mikrozensus erfolgt einerseits auf die Bevölkerung nach Bundesländern, Alter und Geschlecht sowie nach Bundesländern und Staatsbürgerschaftsgruppen, jeweils laut Bevölkerungsregister der Statistik Austria zum Beginn des jeweiligen Quartals. Im vorliegenden Ad-hoc-Modul wurde abweichend dazu nur auf zwei Staatsbürgerschaftsgruppen (Österreich und Nicht-Österreich) gewichtet, dafür erfolgte zusätzlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Anpassung an die Verteilung nach Erwerbstatus (Labour Force-Konzept), wie sie sich aus den Ergebnissen des Mikrozensus im Jahresdurchschnitt für die Personen zwischen 50 und 69 Jahren nach Alter und Geschlecht ergibt.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Keine weiteren.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe (mit Vertretern der Ministerien, Sozialpartner, Wissenschaft) wurde zur Optimierung von Frageformulierungen mit dem Ziel der Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen sowie der Respondentenentlastung eingerichtet. Der entwickelte Fragebogen wurde einem Pretest unterzogen. Interviewerschulungen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente sollen die Datenqualität auf der Erhebungsseite garantieren. Den Interviewerinnen und Interviewern wurden zusätzlich [Interviewererläuterungen](#) zur Verfügung gestellt. Auf der Seite der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätsanweisungen erarbeitet. Imputationsmethoden werden auf ihre Optimierung hinsichtlich Datenqualität und Zeitaufwand geprüft und verbesserte Varianten angewandt.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Nein.

Endgültige Ergebnisse

Oktober 2007.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in:

Statistische Daten können nur dann von den jeweiligen Nutzern für deren spezifische Zwecke verwendet werden, wenn die Informationen in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Die Daten bzw. Ergebnisse wurden in verschiedenen Medien in unterschiedlichem Umfang veröffentlicht:

Datenlieferung an Eurostat

Im April 2007 wurde ein Datenfile, bei dem für die Nettostichprobe des Sonderprogramms die Datensätze der Arbeitskräfteerhebung mit den Sonderprogrammvariablen des Jahres 2006 verknüpft worden waren übermittelt. Die Daten sind neu hochgerechnet und gemäß EU-Vorgaben umkodiert worden (siehe [technische Beschreibung](#)).

Publikation

Im Endbericht sind alle Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine umfangreiche Information zur Methodik. Der Endbericht wurde im September 2007 fertig gestellt. Eine digitale Version ist über die Homepage der Statistik Austria kostenfrei abrufbar.

Internet

Auf der Homepage der Statistik Austria können die Dokumentation und Testdaten des Mikrozensus Sonderprogramms gratis heruntergeladen werden. Die anonymisierten Daten des Mikrozensus können von der Statistik Austria bezogen werden.

Sonderauswertungen

Neben dem angeführten Endbericht können gegen Kostenersatz spezielle Auswertungen bezogen werden.

Daten-CD-ROM

Daten im SPSS-Format mit voller Dokumentation (Metadaten) mit und ohne Imputation oder ASCII-Format werden angeboten.

Die Verständlichkeit der zur Verfügung stehenden Informationen dient der korrekten Interpretation der Daten durch den Benutzer. Sowohl im Endbericht als auch auf der Homepage der Statistik Austria finden sich methodische Hintergrundinformationen. Diese bieten u. a. Informationen über das Erhebungsinstrument Mikrozensus, Auskunftsverweigerung, die Merkmalsbeschreibung.

Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Benutzer bzw. Auftraggeber entspricht. Rein formal ist diese Voraussetzung erfüllt, da das Mikrozensus-Sonderprogramm „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ jene Fragen enthält, die die Europäische Kommission vorgab. Da jedoch die Erwerbsbeteiligung im höheren Alter in einer Reihe von europäischen Ländern, darunter auch Österreich, vergleichsweise niedrig ist, sind Fragen bezüglich des Übergangs in den Ruhestand und jener Faktoren, die zu einer längeren Erwerbstätigkeit führen könnten, auch grundsätzlich von besonderem Interesse.

Als wichtigste Benutzer der Befragung können öffentliche Institutionen wie Bundesministerien, Länder sowie die Wissenschaft, und nicht zuletzt die breite Öffentlichkeit genannt werden.

6.2. Genauigkeit

Die Genauigkeit ist ähnlich wie die Qualität selbst nicht durch einen singulären Wert bestimmt, sondern wird durch die Synthese mehrerer Komponenten dargestellt. Bei einer Stichprobenerhebung wie dem Mikrozensus unterscheidet man zwei Aspekte von Genauigkeit: **Stichprobenfehler** und so genannte **Non-Sampling-Fehler**.

Auswahlrahmen:

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus, dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. Volkszählung und die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus nun das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine Zufallsauswahl und ist im Gegensatz zum früheren Mikrozensus einstufig und nicht geschichtet.

Den EU-Vorgaben zur Repräsentativität der Stichprobe wird damit entsprochen. Die betreffende Stelle der Ratsverordnung 577/98 (Art.3/1) enthält die Forderung, den Stichprobenplan so zu gestalten, "dass für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler höchstens 8% beträgt, wobei vom Designeffekt für die Variable "Arbeitslosigkeit" auszugehen ist".

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind großteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, die für jede Ausprägungskombination der tabellenerzeugenden Merkmale die darauf entfallende hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68-prozentiger Sicherheit) gemessen (siehe [Stichprobenfehler](#)). Näheres zur Berechnung siehe [Genauigkeit und Fehlerrechnung](#).

6.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Ausreichend.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben.

Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100 Prozent ausgeschöpft werden. So sind erwerbstätige Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als in größeren Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren, wie das Bundesland Wien zeigt, ist ebenfalls die Ausschöpfung geringer, da die Personen nicht so leicht anzutreffen sind. Die Größe der Verzerrung kann nur äußerst schwierig gemessen werden.

Zum zweiten sind Ausländer generell untererfasst. Obwohl im Telefonstudio mehrsprachige Interviewer eingesetzt werden (türkisch, serbisch, kroatisch, englisch, französisch) und mehrsprachige Avisobriefe verfügbar sind, ist es bei diesen Bevölkerungsgruppen schwieriger ein vollständiges Interview zu erhalten als bei deutschsprachigen Personen. Durch die Hochrechnung, die getrennt nach In- und bestimmten Ausländerkategorien durchgeführt wird (siehe Hochrechnung w. o.), wird diese Untererfassung in den Ergebnissen nicht mehr sichtbar.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Aufgrund der unterschiedlichen legislativen Situation zwischen dem Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung und dem Modul, ist das Problem des Antwortausfalls natürlich auch zwischen beiden Teilen getrennt zu betrachten. Während es beim Kernprogramm aufgrund der Verpflichtung bei befragten Haushalten so gut wie keine Antwortausfälle gibt, kommt es beim freiwilligen Modul sowohl zu Totalverweigerungen (Unit-non-response) als auch zur Nichtbeantwortung einzelner Merkmale (Item-non-response).

Unit-non-response:

Die Maßzahl für den Unit-non-response ist die Antwortquote für das Modul. Für den Unit-non-response für das Modul „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ siehe [Antwortverhalten](#). Der Wert setzt sich aus den Personen zusammen, die die Auskunft für das Modul abgelehnt haben. Unit-non-response wurde per Gewichtung ausgeglichen.

Item-Non-Response:

Die Item-Non-Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen durch die Personen dar. Die beim Ad-hoc-Modul „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ verwendete Methode der Imputation wurde erstmals für die Arbeitskräfteerhebung 1995 (Mikrozensus-Sonderprogramm März 1995) angewandt. Der Grundgedanke ist, dass sämtliche Variable eines Datensatzes, der fehlende Werte aufweist, gleichzeitig imputiert werden (siehe auch Punkt 4, Imputation bei Antwortausfällen, w.o.). Item-Non-Response konnte durch den Einsatz eines elektronischen Fragebogens im face-to-face Bereich deutlich reduziert werden.

Item non-response

<i>Variable</i>	<i>Imputation rate</i>
Col. 240	1,8%
Col. 241/242	1,6%
Col. 243	0,4%
Col. 244	5,1%
Col. 245	0,4%
Col. 246	0,3%
Col. 247	0,3%
Col. 248/249	2,3%
Col. 250	3,3%
Col. 251	0,5%
Col. 252/253	2,0%

Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehler durch Fremdauskünfte (Proxy-Interviews):

Im Mikrozensus ist es zulässig, die Haushaltsmitglieder stellvertretend für andere Personen des gesamten Haushaltes zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als "Fremdauskünfte" oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine dritte, im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert einerseits die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch Fremdauskunft jedoch nennenswert von jenen ab, die die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt eine Verschlechterung ein. Über die Höhe des Fehlers ist derzeit nichts bekannt.

Für den Anteil der Fremdauskünfte und deren Struktur siehe [Antwortverhalten](#).

Interviewerfehler:

Interviewerfehler können durch falsch gestellte Fragen oder Fehleintragungen der Interviewer sowie durch teilweise oder gänzlich gefälschte Interviews entstehen. Bei den Feldinterviewern sieht die Qualitätsprüfung die Prüfung der eingehenden Fragebögen vor.

Aufarbeitungsfehler

Aufarbeitungsfehler sind bei der Erfassung der Papierfragebögen möglich, die manuell in einem Dialogverfahren erfolgt. Über die Höhe des Aufarbeitungsfehlers ist nichts bekannt.

Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Um die Aktualität von statischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, -erfassung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten. Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht dem des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls waren die vier Quartale des Jahres 2006. Im Zuge der Aufarbeitung des Mikrozensus wurden nach Erhalt des Datensatzes die Plausibilitätskontrollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt. Der Datensatz war somit im Februar 2007 vorhanden. Der Abgabetermin für das Modul an Eurostat war Ende März 2007 und wurde eingehalten. Die Publikation „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ wurde im September 2007 fertiggestellt.

6.4. Vergleichbarkeit

Räumliche Vergleichbarkeit:

Bezogen auf Bundesländer schafft der Stichprobenplan vom Stichprobenfehler her annähernd gleichwertige Ergebnisse für die Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tieferen regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Interviewer-Ausfälle, systematische Fehler durch einzelne Interviewer usw. stärker. Da die Arbeitskräfteerhebung eine aufgrund EU-Verordnung durchgeführte Erhebung ist, bei der die EU einzelne Themen, Fragen und Definitionen (nach ILO) dazu exakt bestimmt – ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse unter den die AKE durchführenden Ländern größtenteils gegeben. Das ad-hoc Modul zu diesem Thema wurde von Eurostat beauftragt, vergleichbare Erhebungen wurden auch in anderen EU-Ländern durchgeführt, eine Publikation seitens Eurostat zur länderübergreifenden Vergleichbarkeit steht noch aus.

Vergleichbarkeit über die Zeit:

Das Ad-hoc-Modul „Übergang vom ‚Erwerbsleben in den Ruhestand‘“ wurde von Eurostat erstmals initiiert, ein Zeitvergleich ist somit nicht möglich. National gab es zwar im früheren Mikrozensus thematisch ähnliche Programme („Lebenssituation älterer Menschen, Juni 1998“), allerdings ist die konkrete Gestaltung derart unterschiedlich, dass auch hier kein Zeitvergleich durchgeführt werden kann.

6.5. Kohärenz

Aufgrund der Einschränkungen der Zielgruppe ist ein Vergleich mit anderen, externen Statistiken nur bedingt möglich. Antworten zu Altersteilzeit und zu den Pensionsbezügen wurden mit administrativen Quellen verglichen.

Angaben zu derzeit noch erwerbstätigen Personen in Altersteilzeit lagen über die administrative Statistik des Labour Market Service (AMS) für das Referenzjahr 2005 (Stichtag 31.12) vor, der Grad der Übereinstimmung mit der entsprechenden Vergleichsgruppe im Modul ist gut.

Für die Überprüfung der Angaben zum Bezug von Eigenpensionen wurden Daten des Hauptverbands vom Juni 2006 herangezogen. Hier zeigt sich ein guter Grad der Übereinstimmung für die Gesamtzahl an Pensionsbeziehern und -bezieherinnen für Männer unter 65 und Frauen unter 60 Jahren. Für jeweils ältere Personen weist der Hauptverband deutlich mehr Fälle aus, dies dürfte jedoch daran liegen, dass in der Gesamtzahl der administrativen Statistik auch die Überweisungen von Pensionen ins Ausland beinhaltet sind, die nach dem Regelpensionsalter stark ansteigen. Bezüglich der genauen Art der Pension gibt es teilweise größere Unterschiede. Zu nennen ist hier eine überhöhte Anzahl von Personen, die im Modul angegeben haben, eine „Normale Alterspension“ zu beziehen. Daneben sei zu erwähnen, dass die Gesamtzahl der krankheitsbezogenen Pensionsleistungen gut übereinstimmt, die Aufschlüsselung in „Vorzeitige Alterspension wg. Krankheit“ einerseits und die Invaliditätsrente andererseits hingegen schlecht übereinstimmt.